



## Stellungnahme der Finanzkommission zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21.05.2025

### Jahresrechnung 2025, Bericht der Revisionsstelle

#### 1. Einleitung

Entsprechend dem Gemeindegesetz wird die Jahresrechnung der Gemeinde nicht durch die Finanzkommission, sondern durch eine externe Revisionsstelle geprüft. Die Aufgabe der Finanzkommission beschränkt sich, gemäss Art. 97 des Gemeindegesetzes, lediglich auf eine Stellungnahme zum Bericht der Revisionsstelle, wobei die Finanzkommission überprüft, ob der Mindestinhalt des Revisionsberichts und das Verfahren der Revision dem Art. 98 des Gemeindegesetzes entsprechen.

Anlässlich der Sitzung vom 16. April 2025 wurde den Mitgliedern der Finanzkommission die Jahresrechnung 2024 detailliert dargelegt und der umfassende Bericht der Revisionsstelle ausführlich besprochen. Die Fragen der Finanzkommission wurden alle detailliert beantwortet.

#### 2. Stellungnahme

Die core Revision AG hat als externe, unabhängige Revisionsstelle ihre Kontrollen ordnungsgemäss durchgeführt.

Am 03. März 2025 hat die Revisionsstelle die zuständigen Personen der Gemeinde mündlich über die Revisionsergebnisse informiert und einen ergänzenden schriftlichen Bericht präsentiert.

Die Revisionsstelle bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und den reglementarischen Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte entsprechen. Sie empfiehlt die vorliegende Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme per 31.12.2025 von CHF 21'458'639.02 und einem Ertragsüberschuss von CHF 466'687.07 zu genehmigen.

Den Bericht der Revisionsstelle finden Sie in der Einladung zur Gemeindeversammlung abgedruckt.

Ueberstorf, 04.05.2024

Finanzkommission Ueberstorf